

**Beschlussvorlage****BSV/16/00684**

Federführend: Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung und Gemeinsames  
Medienzentrum Stadt-Landkreis Augsburg (400)  
Referent: Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat  
Datum: 29.06.2016

---

**Beratungsfolge****Status**

13.07.2016	Ausschuss für Bildung und Ausbildung	Öffentlich
28.07.2016	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

---

**Werner-Egk-Grundschule - ganztagsschulischer Ausbau/Erweiterung  
- Zustimmungsbeschluss -**

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr. BSV/14/01911	Vorgang Werner-Egk-Grundschule – Auftrag zur Erstellung einer Entwurfsplanung für den Neubau einer Mensa mit Differenzierungsräumen
-----------------------------	--

---

**Gesamtkosten:**  2.650.000 €    Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

## **Beschlussvorschlag**

1. Der beigefügten Entwurfsplanung zum ganztags schulischen Ausbau der Werner-Egk-Grundschule des Architekturbüros Eberle Architekten BDA mit einem Kostenvolumen von 2.650.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

---

## **Begründung**

Im November 2014 wurde die Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung (AGS) mit dem ganztags schulischen Ausbau (Erweiterung) der Werner-Egk-Grundschule beauftragt. Hierzu wurde durch die AGS von Dezember 2015 bis Januar 2016 ein Plangutachten durchgeführt, welches die Basis der vorliegenden Entwurfsplanung darstellt. Die Planungstiefe der jetzt vorliegenden Unterlagen entspricht der Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung der HOAI.

Aufgrund der Komplexität der baukonstruktiven und technischen Anbindung des Erweiterungsbaus an die Schule wurden umfangreiche Untersuchungen des Bestandsgebäudes und der bestehenden Infrastruktur notwendig.

Die Freianlagenplanung basiert auf dem Konzept einer Zufahrtsvariante mit der Breite von 3,5m. Das Herrichten der Zufahrt (Abbruch, Altlastensanierung, u.ä.) sind nicht Bestandteil der Maßnahme.

### **Gebäudeplanung:**

Die Planung des Büros Eberle Architekten BDA sieht die Unterbauung des sog. „mittleren Fingers“ vor. Dem von der Schulverwaltung vorgegebenen Raumprogramm folgend werden hier zwei Differenzierungsräume und der Mensabereich untergebracht. Die Differenzierungsräume können durch verschiebbare Trennwände dem Mensabereich zugeschaltet werden, was die Betreuung der Schüler vereinfacht.

Der Mensabereich ist ausgelegt auf einen Zweischichtbetrieb mit jeweils 100 Schülern. Die Küche ist als reine Verteiler-/Cateringküche konzipiert (Cook and Serve).

Als Kompensation des Wegfalls überdachter Pausenfläche wird eine Überdachung vorgeschlagen, die sich formal an der Eingangssituation Zollernstraße orientiert.

### **Technische Ausrüstung HLSE:**

Die Erweiterung wird an die bestehende Heizungsanlage der Schule angeschlossen. Basierend auf den Erkenntnissen der Bestandserfassung müssen einige Grundleitungen und

Schächte ersetzt bzw. versetzt werden. Ebenso müssen Leitungspakete am Bestandsflügel u.a. brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Die einzelnen Nutzungsbereiche werden unabhängig und getrennt voneinander mechanisch be- und entlüftet. Aufgrund der Anforderungen aus der EnEV 2016 und den nach DIN 13779 geforderten Luftwechselraten (4-facher Luftwechsel bei 20m<sup>3</sup>/Person) wurde die notwendige Lüftungsanlage dimensioniert. Sicherheitstechnisch wird der Erweiterungsbau in die BMA / ELA – Anlagen des Bestandsgebäudes integriert.

**Brandschutz:**

Im Rahmen des Projektes wurde die Erstellung eines Brandschutzkonzepts für die gesamte Schule in Auftrag gegeben. In einer ersten Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABuK) wurde deutlich, dass die Neubaumaßnahme nicht isoliert betrachtet werden kann und der bis dato bestehende „Bestandsschutz“ der Anlage durch diese Maßnahme aufgehoben wird.

Die brandschutztechnischen Defizite des Bestandsgebäudes müssen in diesem Zusammenhang behoben werden. Des Weiteren sieht das ABuK die Löschwasserversorgung der Schule als nicht ausreichend an und fordert zudem die Möglichkeit einer Feuerwehrumfahrung der Schule. Die Durchführung dieser baulichen Maßnahmen für das Bestandsgebäude ist jedoch nicht Bestandteil der Ausbau- und Erweiterungsmaßnahme.

**Freianlagen:**

Der sog. „Masterplan Freianlagen“ soll in die Maßnahme integriert werden, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erhalten. In intensiver Abstimmung mit der Schule wurde so ein Freianlagenkonzept entwickelt, welches die vorhandenen Defizite beseitigt und zu einer deutlichen Verbesserung der Infrastruktur (Parkplatzsituation, Andienung etc.) sowie der Aufenthaltsqualität im Bereich der Pausenflächen führt (Ruhezonen und Bewegungsangebote entsprechend den Überlegungen zur „Sport- und Bäderentwicklungsplanung“: Nutzung von Pausenhöfen als Bewegungslandschaften für Sportunterricht und Bevölkerung/Vereine). Die notwendige Feuerwehrezufahrt wird über den Pausenhof geführt werden müssen.

**Grundstückszufahrt:**

Zur Umsetzung der Maßnahme und zur späteren Andienung / Erschließung ist eine eigene Zufahrt entlang der derzeitigen nördlichen Grundstücksgrenze notwendig. Hierzu wird ein ca. 3,5 m breiter Streifen des derzeitigen Depotgrundstücks (Fl. Nr. 821/31) der Schule zugeschlagen.

**Kosten:**

Die Erkenntnisse aus den vertiefenden Untersuchungen, den Abstimmungsgesprächen und

der Freianlagenplanung finden ihren Niederschlag in der Kostenberechnung. Die zunächst nur geschätzten, auf dieser Grundlage aber vorab in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 2.200.000 Euro sind für die Umsetzung des Projektes nicht auskömmlich:

Kostenberechnung (Stand 23.06.2016)

KG 200	2.975 €	
KG 300	863.392 €	
KG 400	470.110 €	
KG 500	590.969 €	
KG 600	4.000 €	
KG 700	713.794 €	
Summe	2.645.239 €	gerundet <b>2.650.000 €</b>

Die Kosten der brandschutztechnischen Ertüchtigung sind hier noch nicht berücksichtigt. Belastbare Zahlen können erst nach Vorliegen des Brandschutzgutachtens benannt werden. Auf Basis dieses Gutachtens müssen dann die baulichen Maßnahmen definiert und die Kosten berechnet werden.

#### Termine:

Rahmenterminplan:	Abgabe Förderantrag	September 2017
	Abgabe Bauantrag	September 2017
	Ausführungsvorbereitung	Oktober 2017 – Februar 2018 (LPH 5 + 6 HOAI)
	Baugenehmigung	Januar 2018 (?)
	Förderzusage	Januar 2018 (?)
	Baubeginn	März 2018
	Fertigstellung	September 2019

Dieser Terminrahmen ist abhängig von der Grundstücksverfügbarkeit der nördlichen Zufahrt (aws-Grundstück), da aus baufachlicher Sicht eine sichere Erschließung des Baustellenbereichs nur von der Nordfriedhofstraße aus gewährleistet ist. Diese Zufahrt dient letztendlich auch als Feuerwehrezufahrt. Hier muss eine enge Verzahnung mit den dortigen Planungen der WBG stattfinden, um evtl. Synergieeffekte generieren zu können.

Nach Angaben des aws wird der Depotstandort Ende des Jahres verlassen.

---

#### Anlagen

Anlage 1: finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Nachhaltigkeitsprüfung

Anlage 3: Kostenberechnung

Anlage 4: Plandarstellung

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>	<b>Unterschrift</b>
01.07.2016	Referat 4	Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat	